



Amtliche Bekanntmachung

Berichtigung der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung, welche am 10.08.2023 bekanntgemacht wurde.

Der letzte Punkt der Aufzählung im letzten Satz des § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der Fassung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark), welche am 10.08.2023 bekanntgemacht wurde, enthält einen Fehler.

Der Punkt lautet:

Die Entscheidung über die in § 6 Abs. 4 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

Der Punkt wird wie folgt berichtigt:

Die Entscheidung über die in § 6 Abs. 2 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 08.09.2023

Der Bürgermeister

